

Finanzielle Leitlinien für die Veranstaltung von Podiumsdiskussionen

1. Maßgebliche Bestimmungen

Die budgetären Mittel dürfen ausschließlich studierendenrelevant und nach den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit verwendet werden. Diese ergeben sich aus §§ 36 ff Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz und den Richtlinien der Kontrollkommission.

Wahrhaftigkeit bedeutet, dass die Vorgaben der Gebarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck (Gebarung) befolgt werden und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.

Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzesauftrag, also entsprechend der Erfüllung der Aufgaben der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, verwendet werden.

Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.

Alle Einnahmen und Ausgaben benötigen vorab die Genehmigung des Wirtschaftsreferats.

2. Grundsätzliches

Antragsberechtigt sind die StudierendenvertreterInnen gemäß § 27 (1) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014.

Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auskünfte über die Höhe der vorhandenen Mittel können im Wirtschaftsreferat eingeholt werden.

Der Antrag auf Förderungen einer Podiumsdiskussion hat an das Wirtschaftsreferat zumindest in digitaler Form zu erfolgen (wirtschaftsreferat@oeh.cc). Eine Projektbeschreibung mit allen planmäßigen Ein- und Ausgaben muss erstellt werden. Daraus muss eine klare Auflistung der Gesamtkosten ersichtlich sein. Über die Höhe der Förderung entscheidet die/der WirtschaftsreferentIn.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf sich das Projekt schon in der Planungsphase befinden, aber bisher noch keine Ausgaben verursacht haben.

Die Aufteilung der einzelnen Kosten auf mehrere Anfragen verstößt gegen die Richtlinien der Kontrollkommission.

Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Podiumsdiskussionen mit wahlwerbenden/politischen Gruppen/Organisationen udgl
 - ausgenommen davon sind die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck, unter der Voraussetzung der thematischen Zugehörigkeit des Inhalts der Podiumsdiskussion zum jeweiligen Fachgebiet des Organs.
- und Podiumsdiskussionen, welche keine studentische Relevanz aufweisen.

3. Drucksorten

Belegexemplare etwaige Drucksorten sind dem Wirtschaftsreferat vor dem Druck zu übermitteln. Im Nachhinein ist zusammen mit der Originalrechnung ein ausgedrucktes Belegexemplar vorzulegen.

4. Leitlinien für Honorarnoten

- Vortragende: maximal € 200,– pro Person
- ModeratorInnen: maximal € 150,– pro Person

Die endgültige Höhe der Honorarnoten liegt im Ermessen der/des Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten.

Die Auszahlung der Honorare an die DiskussionsteilnehmerInnen erfolgt ausschließlich über Honorarnoten entsprechend der Gebarungsordnung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck.

5. Kostenübernahmen

1. Übernachtungskosten	maximal EUR 35,-- pro Nacht und Person
2. Reisekosten	
2.1. Eisenbahn	Refundiert werden nur 2. Klasse Vorteilsticket der ÖBB, Vollpreistickets werden nur bei Personen älter als 26 nach vorheriger Genehmigung des Wirtschaftsreferates erstattet.
2.2. Fahrten mit privatem KFZ	Kilometergeld: EUR 0,25/km; Tankrechnung, Parkgebühren und Maut werden nicht refundiert. Zusätzliches Kilometergeld bei mind. einem/r BeifahrerIn: EUR 0,10/km
2.3. Taxi	Prinzipiell keine Refundierungen
2.4. Flüge	Inlandsflüge werden ausnahmslos nicht bezahlt
3. Raummiete	Für die Anmietung von Räumlichkeiten dürfen keine Kosten entstehen. Es besteht die Möglichkeit Räume kostenlos über die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck zu mieten.
4. Buffet	Grundsätzlich darf das Buffet nur aus Getränken bestehen, dabei ist zu beachten, dass es keine alkoholischen Getränke geben darf. Für das Buffet müssen 3 Angebote eingeholt werden, sobald €500,- brutto überstiegen werden.
5. Organisation	Für die Organisation der Podiumsdiskussion dürfen keine Honorarnoten oder Aufwandsentschädigungen ausbezahlt werden.

6. Abrechnungsgrundsätze und Auszahlung

Die Abrechnung hat gemäß Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014.

Ausgaben, die gegen die Genehmigung des Wirtschaftsreferates verstoßen, sowie jene die nicht genehmigt wurden, werden nicht übernommen. Dasselbe gilt, wenn die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck nicht als Veranstalter genannt wird.

Es können nur eindeutig abrechenbare Ausgaben finanziert werden, über die Originalbelege vorzulegen sind (Rechnungsadresse siehe Punkt 2).

7. Nennung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck und etwaige ausrichtende Organe derselben sind auf allen Publikationen, Drucksorten, sowie bei der Podiumsdiskussion zu nennen bzw als Unterstützerinnen anzuführen. Dies kann mit dem Zusatz „gefördertes Projekt der ÖH Innsbruck“, sowie der Anbringung des ÖH-Logos der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck geschehen. Das ÖH-Logo ist an einer gut sichtbaren Stelle vorne auf den Publikationen anzubringen. Die geförderten Publikationen und Drucksorten sind erst nach der Genehmigung der/des WirtschaftsreferentIn in Druck zu geben.

Für die Veranstaltung können Beachflags und Roll-Ups von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck ausgeliehen werden.

Für Rückfragen zum Logo, zu den Beachflags und den Roll-Ups wenden Sie sich bitte an folgenden Adressen:

Logo	Beachflags und Roll-Ups
Kurt Herran Josef-Hirn-Straße 7 6020 Innsbruck Mail: kurt.herran@uibk.ac.at Tel: 0512-507 35520	Referat für Öffentlichkeitsarbeit Josef-Hirn-Straße 7 6020 Innsbruck Mail: pr@oeh.cc Tel: 0512-507 35580